



Friedrich Merz

11. November 1955.

Deutscher Politiker. Juristensohn aus dem sauerländischen Brilon.

Nach dem Wehrdienst 1976–1982 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn. Referendariat in Saarbrücken und Johannesburg, Südafrika. Seit 1985 berufliche Tätigkeiten als Richter, im Verband der Chemischen Industrie und als Rechtsanwalt. Schon als Jugendlicher politisch in der CDU engagiert. 1989–1994 Europa-Parlamentarier, seither MdB. 2000–2003 Vorsitzender der Bundestagsfraktion. Finanz- und Steuerexperte der Union.

Friedrich Merz

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin

„Ordnungspolitik – Fremdwort in Deutschland?“

Sehr verehrte Damen, meine Herren!

Zunächst bedanke ich mich herzlich für die außergewöhnlich freundliche Begrüßung in diesem ehrwürdigen Saal, an einer traditionsreichen Stelle. Und ich bedanke mich für die freundliche Beschreibung meiner Person. Ich will dem nicht in allen Punkten widersprechen, lieber Herr von Foerster, und ich stimme Ihnen in einem besonders zu: Genauso wie Sie vor dreißig Jahren mit Ihrem Freund Budelmann nicht ahnen konnten, was wird, habe ich noch vor vier Monaten nicht ahnen können, was wurde. Aber ich habe trotzdem die Einladung nicht nur gern angenommen, sondern auch die Vereinbarung eingehalten, heute bei Ihnen zu sein.

Ich freue mich darüber, dass Sie eine solche staatspolitische Einschätzung der Bedeutung einer großen Volkspartei abgegeben haben, von der auch viele Sozialdemokraten überzeugt sind. Frau Peschel-Gutzeit, wir haben uns gerade eben erst kennen gelernt, und wir sind uns heute hier zum ersten Mal begegnet, aber ich beziehe Sie einfach mit ein, wenn ich sage: Es muss in unser aller Interesse liegen, dass eine solche große Volkspartei wie die Christlich-Demokratische Union Deutschlands auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ihre Verantwortung in der Politik der Bundesrepublik Deutschland wahrt. Ich möchte jedenfalls mit aller mir zur Verfügung stehenden Kraft dazu beitragen, dass dies gelingt, lieber in der Regierung als in der Opposition, aber auch in der Opposition haben wir nicht nur einen parteipolitischen, sondern einen verfassungspolitischen Auftrag für Deutschland zu erfüllen.

Die große Zahl der Gäste und Zuhörer freut mich. Ich habe auf dem Weg hierher gehört, dass in der letzten Zeit allein Kardinal Ratzinger eine noch größere Zahl von Zuhörern und Zuschauern gewinnen konnte. Das beruhigt mich, denn ich möchte ja über die vorletzten Dinge dieser Welt sprechen. Gerade für einen christdemokratischen Politiker ist es gut, dass auch insoweit die Hierarchie stimmt.

Meine Damen und Herren! Ihr großes Interesse gilt sicher nicht nur der Person, sondern weit mehr dem Thema, über das ich heute sprechen möchte: Ordnungspolitik. Ist es ein Fremdwort in Deutschland geworden? Ist ordnungspolitische Orientierung vielleicht sogar hinderlich auf dem Weg zu „richtigen“ politischen Entscheidungen? Sind es politische Dogmatiker, die den politischen Pragmatikern den Weg zu verstehen suchen? Oder stehen wir nicht gerade am Beginn eines neuen Jahrhunderts mit vielfältigen neuen Herausforderungen an unsere Gesellschaft, an unser Land, an die politischen Parteien, auch vor der Herausforderung, die Gesellschaftsordnung daraufhin zu überprüfen, ob sie den Aufgaben standhält, die zu bewältigen sind? Und wenn wir zu einem Ergebnis gelangt sind: Kann uns ein ordnungspolitisches Konzept genügend Orientierung geben für die praktisch zu lösenden Aufgaben? Was ist Ordnung, sollten wir uns zunächst selbst fragen.

Es waren in der Antike wohl Cicero und im Mittelalter der heilige Augustinus, die in ihrer jeweiligen Zeit versucht haben, „Ordnung“ zu definieren. Für den einen ist es die „Komposition von Dingen an den ihnen passenden und zukommenden Stellen“, für den anderen ist es die „Zusammenstellung gleicher und ungleicher Dinge durch Zuweisung des einem jeden gebührenden Ortes“. Doch während Ordnung – gewiss im Sinne einer ständischen und hierarchischen Ordnung – im Mittelalter noch der Leitgedanke einer ganzen Epoche war, ist die Neuzeit die Epoche des Ordnungsschwundes. Aus der hierarchischen Ständeordnung wird eine Gesellschaft freier und gleicher Bürger, die ihrem Staat nur noch ein Minimum an letzter normativer Gemeinsamkeit zubilligt. Grundwerte werden eher zögerlich bejaht, Grundrechte dafür umso mehr, die von Institutionen gesichert werden sollen, denen selbst

nur eingeschränkte Kompetenz im doppelten Sinn des Wortes zugestanden wird. So hat sich der Zerfall der klassischen Ordnungsphilosophie im letzten Jahrhundert zu Abneigung, ja zum Teil zu Feindlichkeit gesteigert. Mit „Ordnung“ wird heute bei vielen – und, Herr von Foerster, Sie haben es mit Ihrer Einleitung bestätigt – eher Unfreiheit und autoritäre Politik – „Ruhe und Ordnung“ nicht im Sinne des Rechtsstaates, sondern des Obrigkeitstaates – verbunden.

Und trotzdem: Im 20. Jahrhundert hat es außergewöhnlich erfolgreiche Versuche gegeben, das Denken in Ordnungen zu erneuern. Die katholische Soziallehre hat den Menschen in den Mittelpunkt seiner Ordnung gestellt. Er, der Mensch, sei Ursprung, Träger und Ziel – *principium, subjectum et finis* – aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Und im Spannungsverhältnis zwischen Individualität und Sozialität sind die Sozialprinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens entwickelt worden. Vor allem gegen die kollektivistischen Ideologien, gegen den sozialistischen Kommunismus ebenso wie gegen den Faschismus, hat Pius XI. in der Sozialencyklika „Quadragesimo anno“ das Subsidiaritätsprinzip entwickelt. Und es war Oswald von Nell-Breuning, der aus Subsidiaritätsprinzip, Solidaritätsprinzip und Gemeinwohlverpflichtung die – wie er es genannt hat – „Baugesetze der menschlichen Gesellschaft“ formuliert und zueinander in Beziehung gesetzt hat. Walter Eucken, an dessen Lebenswerk zu seinem fünfzigsten Todestag vor wenigen Wochen wenigstens einige größere Tageszeitungen und Publikationen in Deutschland erinnert haben, ist es schließlich zu verdanken, dass er und seine Mitauteuren um die Zeitschrift „Ordo“ eine Ordnungspolitik entwickelt und überzeugend formuliert haben, die bis heute zu Recht als das theoretische Fundament unseres marktwirtschaftlichen Modells gilt. Es ist der daraus entstandene Ordo-Liberalismus, der Freiheit und Verantwortung in eine bis heute unverändert gültige und dem Menschen und seiner Individualität einzig angemessene innere Balance zueinander gesetzt hat. Der Ordo-Liberalismus unterscheidet sich gerade in seinem klaren Bekenntnis für Freiheit und Ordnung, für Wettbewerb und seine Bindung an regulierende Prinzipien für Markt- und Machtbegrenzung vom libertinären Laisser-faire. Im Spannungsverhältnis zwischen Ordo-Liberalismus einerseits und christlicher Soziallehre und protestantischer Sozialethik andererseits entwickelte sich durch die wegweisenden Arbeiten von Alfred Müller-Armack die Soziale Marktwirtschaft mit ihrem bis heute überzeugenden Konzept der Integration von Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, eine Ordnung eben, die Marktmechanismen und Wettbewerb mit den Prinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Gemeinwohlverpflichtung verbindet.

So konnten die Verfasser des Grundgesetzes ebenso wie der Wirtschaftsrat auf umfassende Erfahrungen und Leitgedanken zurückgreifen, als sie sich nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges daranmachten, die Ordnung unseres Grundgesetzes zu formulieren und die Soziale Marktwirtschaft aufzubauen. Die Grundrechte unseres Grundgesetzes beruhen dabei ebenso auf ordnungspolitischen Werturteilen über die Freiheit des Menschen, wie die institutionellen Entscheidungen zum Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung tragen. Grundrechtskatalog, Kompetenzverteilung, föderalistischer Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland und eben die Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft sind ordnungspolitische Entscheidungen, die in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland seither verwurzelt sind und die, nachdem die Generation der Achtundsechziger die Vorteile nicht nur dieses Systems, sondern vor allem die Quellen des Wohlstandes auch für sich selbst entdeckt hat, gegenwärtig im Prinzip wohl niemand in Frage stellt.

Wie aber ist es dann zu erklären, dass eine größer werdende Zahl von Menschen in Deutschland, aber auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, diesen Institutionen und vor allem unserem Wirtschaftssystem zunehmend kritisch gegenübersteht? Woran liegt es, dass auf die Frage: „Trauen Sie der Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland die Lösung der Probleme unseres Landes zu?“ in den alten Bundesländern wenigstens noch gut die Hälfte mit Ja antwortet, in den neuen Bundesländern mit weiter abneh-

mender Tendenz aber gerade nur noch jeder Vierte?

In Ostdeutschland war die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung – das kann niemanden überraschen – im Jahr der deutschen Einheit außergewöhnlich hoch. Sie ist aber seitdem kontinuierlich gesunken: von 69 Prozent im Jahre 1990 über 54 Prozent im Jahre 1991, 44 Prozent im Jahre 1992, 35 Prozent im Jahre 1993 auf nunmehr nur noch knapp über 20 Prozent. Was ist hier geschehen?

Ganz offensichtlich haben sich viele Menschen gerade in den neuen Bundesländern mit dem, was sie ganz konkret erlebt und erfahren haben, nicht mehr wiederfinden können mit ihren Erwartungen, die sie an Demokratie und Marktwirtschaft gehabt haben. Aber täuschen wir uns nicht: Auch im Westen erleben wir einen weiteren kontinuierlichen Rückgang der Zustimmung, auch wenn dies nicht so ausgeprägt ist wie in den neuen Bundesländern. 1994 waren es 57 Prozent der Bürger, 1997 waren es nur noch 40 Prozent, die bereit waren zu sagen: Unsere Wirtschaftsordnung ist eine gute, eine richtige Wirtschaftsordnung. Müssen wir bei einem solchen Befund nicht schon von einer Akzeptanzkrise sprechen, die es immer schwerer macht, politisch wichtige Entscheidungen zu begründen und durchzusetzen?

Es gibt aus meiner Sicht mindestens drei Gründe für diese Entwicklung:

Nach meiner Beobachtung werden schon in den Schulen Sinn und Inhalt der unseren Staat, unser Gemeinwesen tragenden Ordnungen nicht mehr ausreichend vermittelt. Ein – ich gebe zu: völlig unzureichender und nicht repräsentativer – Test bei meinen eigenen Kindern hat ergeben: Zwischen erster und letzter Klasse der zum Abitur führenden Schule ist über die Sozialprinzipien als „Bausteine unserer Gesellschaft“ und über die Wertordnung der Sozialen Marktwirtschaft praktisch nicht gesprochen worden. Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, Alfred Müller-Armack – ja selbst Ludwig Erhard und das, was sich mit seinem Modell der Sozialen Marktwirtschaft als Grund- und Wertentscheidung, eben als Ordnung verbindet – sind den allermeisten Schülern in Deutschland völlig fremd. Warum aber sollen Erwachsene Ordnungen verstehen, ja sogar mittragen und aktiv gestalten, wenn sie während ihrer Schulzeit davon nichts gehört haben?

Ich will die Fehler nicht nur bei anderen suchen. Auch wir Politiker begründen unsere politischen Entscheidungen häufig nicht im Kontext eines größeren Zusammenhangs. Der Punktualismus siegt zu oft über ein in sich geschlossenes, widerspruchsfreies politisches Konzept. Dies war anders in der Zeit nach 1949, dies war auch anders in der Zeit nach 1982, wenigstens bis zum Jahr der Wende. Die heutige Bundesregierung hat auf eine ordnungspolitische Fundierung ihrer Arbeit und ihrer Politik von Anfang an keinen Wert gelegt, wie sich an der Entwertung und Verstümmelung des Bundeswirtschaftsministeriums besonders augenfällig, aber bei weitem nicht allein zeigt.

Die dritte, wahrscheinlich gravierendste Ursache für den Verlust an ordnungspolitischer Ausrichtung unserer Politik liegt aber vermutlich in der ständigen Ausweitung der Staatstätigkeit. Mit Verweis auf „soziale Gerechtigkeit“, mit der behaupteten Notwendigkeit, eine „Gerechtigkeitslücke“ schließen zu müssen, mit dem Anspruch, Chancengleichheit zu verwirklichen, statt Chancengerechtigkeit herzustellen, haben sich Staat und Gesellschaft in immer mehr Lebensbereiche eingemischt. In jedem einzelnen Fall gut begründet, zumindest gut begründbar, stellt die Summe der Fehler heute den entscheidenden Grund dar für die Krise unseres Sozialstaates; denn nichts anderes ist festzustellen: eine Überforderungskrise der öffentlichen Haushalte einschließlich der sozialen Sicherungssysteme. Die mangelnde Bereitschaft unserer Gesellschaft, auch und gerade von uns Politikern, Ansprüche zurückzuweisen, begrenzende Entscheidungen zu treffen, ist die Aufgaben- und mit ihr die Ausgabenstruktur der öffentlichen Hand völlig aus dem Ruder gelaufen. Ohne Besinnung auf die Prinzipien unserer Gesellschaftsordnung und ohne deren konsequente Anwendung werden diese Probleme nicht zu lösen sein.

Die Besinnung auf die Prinzipien, die Wiederherstellung einer inneren

Ordnung, verlangt die Neujustierung zwischen den Sozialprinzipien. Die Gleichgewichtsstörungen im Gefüge der Sozialprinzipien müssen beseitigt werden. Wenn Subsidiaritätsprinzip, Solidaritätsprinzip und Gemeinwohlverpflichtung die Bausteine, wie Nell-Breuning gesagt hat, unserer politischen und ökonomischen Ordnung sind, so stellt sich die Frage: Welcher der drei genannten ist der wichtigste Baustein? Welchem gebührt der Vorrang? Oder haben alle drei gleiches Gewicht?

Die schon zitierte Enzyklika „Quadragesimo anno“ gibt auch hierauf eine ziemlich klare Antwort. Das Subsidiaritätsprinzip sei das wichtigste aller Sozialprinzipien, weil ohne seine Beachtung die anderen Prinzipien nicht richtig angewendet werden können. Ohne Subsidiarität gibt es keine Solidarität und ohne Solidarität kein Gemeinwohl. Zwischen den Sozialprinzipien aber hat es in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Verschiebung des Schwerpunktes gegeben. Mit steigendem Wohlstand sind die Ansprüche an den Staat nicht etwa zurückgegangen, nein, sie sind kontinuierlich gewachsen, und gleichzeitig ist die Bereitschaft zur Eigenverantwortung zurückgegangen. Der Beginn dieser Entwicklung lässt sich ziemlich klar bestimmen: Die sozialstaatliche Verteilungsmasse ist in den siebziger Jahren sprunghaft gestiegen, und sie wurde schon in dieser Zeit mit einer scharf ansteigenden Staatsverschuldung finanziert. In den achtziger Jahren konnte wenigstens der Anstieg gebremst werden, insbesondere deshalb, weil das wirtschaftliche Wachstum höher war als die weiter steigenden Sozialbudgets. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre hat vor allem die Überwindung der deutschen Teilung dazu beigetragen, ganz objektiv, dass dieser Weg nicht weiter beschritten werden konnte. Und erst von 1996 an wurde der Staatsverbrauch am Sozialprodukt wieder zurückgeführt. Im ersten Jahr der rot-grünen Bundesregierung ist die Staatsquote demgegenüber wieder gestiegen. Sie liegt mittlerweile wieder knapp unter 50 Prozent, vor allem ein Ergebnis der massiven Steuererhöhungen und der nach wie vor ungelösten Probleme der sozialen Sicherungssysteme.

Was also ist heute zu tun? Wir alle, der Staat, unsere Gesellschaft und mit ihnen alle Repräsentanten, müssen zunächst der Mentalität entgegentreten, jeder in diesem Lande habe ein Recht auf möglichst kurze Arbeitszeit, möglichst gutes Einkommen, Anspruch auf steigenden Urlaub, verbesserte Qualität seiner Freizeit, umfassenden sozialen Schutz und eine krisensichere Gesellschaft. Meine Damen und Herren, unsere Probleme lassen sich nicht mit noch weniger Arbeit und mit noch höheren Sozialtransfers leisten. Ich will deswegen ganz ausdrücklich der Behauptung widersprechen, das vorhandene – angeblich statische – Volumen an Arbeit in diesem Land müsse nur möglichst gleichmäßig verteilt werden. Es geht nicht um die Verteilung des vorhandenen, es geht um die Erwirtschaftung eines höheren Sozialprodukts. Und wer dem widerspricht, den möge allein ein Blick auf die Statistik über die steigende Schattenwirtschaft eines Besseren belehren. Die Schattenwirtschaft in Deutschland wächst seit Jahren doppelt so stark wie das offiziell erfasste Bruttoinlandsprodukt.

Es ist also eine grundsätzliche Neuausrichtung erforderlich. Für diese Neuausrichtung müssen wir gemeinsam werben; denn sie muss zwangsläufig Besitzstände in Frage stellen. Aber ich werde Ihnen ein Beispiel nennen, das so einleuchtend ist, dass für diese Neuausrichtung eigentlich auch eine politische Mehrheit gefunden werden kann.

Die Neuausrichtung muss sich am Subsidiaritätsprinzip in allen seinen Ausprägungen orientieren. Das Subsidiaritätsprinzip besteht nämlich aus drei Einzelsätzen. Erstens: Jede einzelne Person und jede kleinere gesellschaftliche Einheit, zum Beispiel die Familie, hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, all das zu tun, was in ihren Kräften steht. Zweitens: Zeigen sich diese Kräfte als – vorübergehend – zu schwach, dann soll ihr die nächstübergeordnete Ebene durch gezielte Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel zur Seite stehen, die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken und nach Möglichkeit wiederherzustellen. Drittens: Wenn diese Hilfe zur Selbsthilfe ihr Ziel erreicht hat, die Subvention also die Not abgewehrt und die eigenen Kräfte wiederhergestellt hat, dann müssen die Hilfen auch wieder eingestellt wer-

den. Wenn wir das so verstandene Subsidiaritätsprinzip in allen seinen Bestandteilen als Ordnung ernst nehmen, dann müssen alle sozialstaatlichen Leistungen anhand folgender Maßstäbe überprüft werden: Welche bisherigen Sozialleistungen sind durch zumutbare Eigenleistungen zu ersetzen? Welche Solidarleistungen sind um der Würde und der damit zusammenhängenden Rechte des Menschen willen auch in Zukunft unverzichtbar? Und schließlich: Welche zusätzlichen Solidarleistungen sind trotz geringer werdender Verteilungsmasse insgesamt von der sozialen Gerechtigkeit gefordert?

Wenn wir uns daran orientieren, dann haben wir einen klaren Maßstab – einen klaren Maßstab für die vor uns liegenden Reformen in diesem Land, für die Steuerpolitik, für die Sozialpolitik, für die Reform des Arbeitsmarktes und auch für die Grundentscheidungen, für die Ordnungsentscheidungen im Hinblick auf die Zukunft der Europäischen Union. Für die vor uns liegenden Reformen ergeben sich die Antworten auf der Basis einer solchermaßen ordnungspolitisch formulierten Ausgangslage sehr viel einfacher als bei Verzicht auf diese Leitplanken.

Lassen Sie mich deshalb im Detail zu den einzelnen angesprochenen grundlegenden Reformen etwas sagen. Für die Steuerpolitik bedeuten diese Leitplanken, dass nicht allein die großen Kapitalgesellschaften in Deutschland entlastet werden dürfen, sondern dass auch und gerade mittlere und kleine Unternehmen und selbstverständlich Arbeitnehmer in gleicher Weise entlastet werden müssen.

Wir weisen auf dieses Problem seit Monaten hin. Ich habe der Bundesregierung bei der letzten Aussprache über dieses nicht finanzpolitische, noch nicht einmal allein wirtschaftspolitische Thema, sondern über dieses zutiefst gesellschaftspolitische Thema vorgehalten, sie mache mit ihrer Steuerpolitik eigentlich eine Politik für die *old economy*. Ich habe dafür wenig Zustimmung bekommen, zum Teil hämisches Gelächter auf der Regierungsbank. Aber, meine Damen und Herren, kein Geringerer als Horst Siebert schreibt in einer der letzten Ausgaben der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sehr deutlich dazu: „Unter dem Gesichtspunkt der Innovationen hat die Steuerreform eine zentrale Schwäche darin, dass sie die bestehenden Unternehmen begünstigt, die die Selbstfinanzierung gut nützen können, während die neuen Firmen davon weniger Gebrauch machen können. Die Steuerreform verschafft also den alten Wirtschaftszweigen einen Vorteil, die neuen Branchen werden relativ benachteiligt.“ Deswegen bleiben wir dabei: Wir müssen gerade in dieser Steuerreform einem ordnungspolitischen Grundsatz auf Dauer und unverändert zur Geltung verhelfen, mit dem wir in Deutschland allerbeste Erfahrungen gemacht haben, nämlich dem Grundsatz, dass Einkünfte und Gewinne in diesem Land, unabhängig von ihrer Entstehung, unabhängig von ihrer Verwendung und unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens, in dem sie entstanden sind, auch in Zukunft gleichmäßig besteuert werden. Wir können mit der Bundesregierung über vieles reden. Wir sind bereit, einen breit angelegten Kompromiss mit der Bundesregierung in der Steuerpolitik zu finden. Wir missbrauchen den Bundesrat nicht als ein parteipolitisches Instrument gegen die Regierung. Aber wir sind uns zwischen Bundestagsfraktion und Ministerpräsidenten aller CDU- und CSU-geführten Bundesländer einig, und diese Position werden wir im Vermittlungsverfahren beibehalten: Ohne die Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Einkünfte wird es in der Bundesrepublik Deutschland eine Steuerreform nicht geben.

Lassen Sie mich zur Begründung ein weiteres Wort sagen. Ich weiß, dass gerade in den mittelständischen Betrieben viele mit Verweis auf eine schlechte Eigenkapitalausstattung darauf hinweisen, es sei doch nun einmal an der Zeit, wenigstens übergangsweise thesaurierte Gewinne besser zu behandeln als ausgeschüttete Gewinne. Ich habe diese These immer schon für falsch gehalten; denn eine offene Volkswirtschaft – gerade eine Volkswirtschaft, die, wie die Bundesrepublik Deutschland, darauf angewiesen ist, offene Märkte auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen vorzufinden, mit Investitionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber auch mit Investoren, die von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu uns kommen – braucht die auch steuerlich diskriminierungsfreie Kapitalverwendungsfreiheit. Des-

wegen ist der Weg, den die Bundesregierung einschlägt, auch wenn er bei vielen auf Zustimmung stößt, ein ordnungspolitisch falscher Weg.

Wer dem nicht zu folgen vermag, den will ich auf einen weiteren Sachverhalt hinweisen: Viel gravierender nämlich als diese zugegebenermaßen etwas volkswirtschaftlich und finanzpolitisch argumentierte Begründung und viel wesentlicher ist die Diskriminierung des Humankapitals gegenüber dem Sachkapital. Diejenigen, die in Sachkapital investieren, werden durch die Begünstigung des thesaurierten Gewinns bevorzugt. Aber diejenigen, die in das Humankapital investieren – die sich besser bilden, die eine bessere Ausbildung mitbringen, die bessere Qualifikationen mitbringen und dann mit besseren Qualifikationen in den Unternehmen Führungsaufgaben übernehmen sollen –, werden bestraft mit höheren Steuersätzen. Auch hier sagt Horst Siebert klipp und klar: „Wesentlich gravierender noch dürfte unter dem Stichwort der Modernisierung der Volkswirtschaft sein, dass die Steuerreform die Sachkapitalbildung bevorzugt und damit die Bildung von Humankapital benachteiligt. Wer auf Konsum verzichtet und seine Ersparnisse in einem Unternehmen investiert, zahlt für die Erträge des dort gebundenen Kapitals einen niedrigeren Steuersatz, wer dagegen auf Konsum verzichtet und in sein Humankapital investiert, muss sein Einkommen, das sich aus dem verbesserten Humankapital ergibt, mit einem höheren persönlichen Steuersatz versteuern. Auch im Standortwettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitnehmer“ – zwischen den Zeilen lesen Sie die Green Card ! – „für die Forschungslabors, für die Entwicklung der Hardware und der Software, aber auch für die Attraktivität von Finanzplätzen, für die Mitarbeiter, wirkt sich ein hoher Einkommensteuersatz negativ aus. Das Fazit lautet: Der Steuersatz sollte gerade in der neuen Informationsgesellschaft zwischen Unternehmen und natürlichen Personen nicht gespalten sein, wenn man Wachstumskräfte in der Breite freisetzen will.“

Ich stimme dieser Analyse zu und sage deshalb noch einmal: Es geht nicht um eine steuertechnische Frage, es geht nicht allein nur um eine finanzpolitische Frage, sondern es geht um eine grundlegende wirtschafts- und gesellschaftspolitische, eben ordnungspolitische Entscheidung in Deutschland.

Besondere Bedeutung werden die Sozialprinzipien für die Rentenpolitik zurückgewinnen müssen. CDU und CSU haben sich in den letzten zwei Wochen intensiv mit dieser Frage beschäftigt und in fünf Leitlinien festgelegt, wie die Rentenreform gestaltet sein muss, wenn wir ihr zustimmen sollen. Die fünf Leitlinien orientieren sich an ordnungspolitischen Grundüberzeugungen, auch und gerade an einer Neujustierung zwischen Eigenverantwortung und kollektiver Absicherung. Deswegen müssen und wollen wir zunächst feststellen:

Die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung und den staatlichen Alterssicherungssystemen erworbenen Anwartschaften werden in ihrem Besitzstand garantiert. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; denn Grundgesetz und Verfassungsgericht stellen in klarer Weise fest, dass der Staat nicht das Recht hat, in Anwartschaften, die durch Beiträge erworben sind, einzugreifen. Trotzdem und weil es so sensibel ist, müssen wir gerade der älteren Generation in unserem Land sagen: Diejenigen, die Anwartschaften erworben haben, und diejenigen, die bereits Renten beziehen, sind in ihrem Bestand geschützt.

Aber, zweitens: Die gesetzliche Altersversicherung soll, soweit sie auf dem Umlageverfahren beruht, die kommenden Generationen nicht stärker belasten als die gegenwärtig aktive Generation. Dies ist der eigentliche, wirklich wichtige Grundsatz: Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag zwischen den Älteren und den Jüngeren in diesem Land, der den Jüngeren nicht noch weiter steigende Beiträge auferlegt. Wenn wir die Zukunft des deutschen Rentenversicherungssystems gestalten und sichern wollen, dann werden wir die jüngere Generation – also die Beitragszahler – für diese Rentenpolitik nur gewinnen können, wenn wir ihr zusichern, dass die Belastung aus Beiträgen in den nächsten Jahren wenigstens nicht weiter steigt. Deswegen müssen wir erkennen, und der Bundesarbeitsminister hat es am Tag nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen auf mehrfaches Anmahnungen

von uns bestätigt: Es wird nicht für die heutigen Rentner, aber für diejenigen, die der Generation der unter Fünfzigjährigen angehören, also für diejenigen, die für ihr eigenes Alterseinkommen noch Dispositionen treffen können, für die Jüngeren im rentenrechtlichen Sinn also, eine Versorgungslücke geben, die dramatisch wird, wenn nicht frühzeitig und zusätzlich Vorsorge getroffen wird.

Drittens: Diese Versorgungslücke – und im Jahre 2030 wird es rund ein Viertel des Alterseinkommens sein, das bisher durch die gesetzliche Rentenversicherung finanziert wird – muss durch individuelle, kapitalgedeckte private und betriebliche Altersversorgung geschlossen werden. Wir wollen, dass im Rahmen dieser kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge in Zukunft alle neuen familien- und sozialpolitischen Komponenten enthalten sind. Die Rentenversicherung selbst darf durch höhere familien- und sozialpolitisch begründete Fremdleistungen nicht weiter in Anspruch genommen werden. Die notwendigen zusätzlichen familien- und sozialpolitischen Komponenten sollen in die kapitalgedeckten zusätzlichen Altersversorgungssysteme integriert werden.

Dies ist – viertens – nur möglich, wenn für die Alterssicherung Schritt für Schritt der Grundsatz der nachgelagerten Besteuerung eingeführt wird. Auch dies hat etwas mit grundsätzlichen Entscheidungen, mit Ordnungspolitik zu tun; denn derjenige, der höhere eigene Beiträge aufwendet für private oder betriebliche Altersvorsorge, ist nicht nur im steuerrechtlichen Sinne in seiner Leistungsfähigkeit gemindert. Wir brauchen gerade für die Breite der Arbeitnehmerschaft in der Bundesrepublik Deutschland höhere disponibile Einkommen – nicht, damit der Konsum noch weiter gesteigert, sondern damit die Altersvorsorge gestärkt werden kann. Dies wiederum wird nur möglich sein, wenn die Beiträge in die private und gesetzliche Altersversorgung Schritt für Schritt dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung folgen. Nur so können vor allem Arbeitnehmer zusätzliche Aufwendungen für die Altersversorgung tragen.

Und schließlich fünftens: Die zukünftige Alterssicherung muss so ausgestaltet sein, dass sie die Entstehung von Altersarmut verhindert. Damit sind die Grundvoraussetzungen genannt, die erfüllt werden müssen, wenn ein tragfähiges, langfristig zukunftsfähiges Rentenkonzept zwischen den großen Volksparteien der Bundesrepublik Deutschland im Konsens entwickelt werden soll.

Und täuschen wir uns auch hierbei nicht: Die Herausforderungen, die mit der Rentenpolitik verbunden sind, wiegen schwer, aber sie wiegen gegenüber den Herausforderungen, die in der Gesundheitspolitik auf uns warten, vermutlich noch leicht. In der Gesundheitspolitik treten zwei Entwicklungen zueinander in Bezug und verstärken sich gegenseitig, nämlich die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung, die uns in der Rentenversicherung schon viele Probleme bereitet, und gleichzeitig der medizinisch-technische Fortschritt, der für die nächsten Jahre und Jahrzehnte nur erahnen lässt, in welchem Umfang medizinische Leistungen ihren Preis kosten werden, insbesondere, wenn es sich um hochmoderne Produkte handelt, entstanden aus dem Zusammenwirken von Informationstechnologie, Gentechnik, Biotechnologie, neuen Werkstoffen und neuen medizinischen Techniken. Gerade hier, meine Damen und Herren, wird die Bewährungsprobe für ein Solidarsystem zu bestehen sein, wenn es darum geht, Neuabgrenzungen vorzunehmen zwischen solidarischer Absicherung und individueller Verantwortung. Wir werden die Menschen in diesem Land in einem wesentlich höheren Maß zur Eigenverantwortung heranziehen müssen, wenn wir für die Breite der Bevölkerung den medizinisch-technischen Fortschritt auch im Alter noch eröffnen wollen. Alles andere führt zwangsläufig auf den Weg der Zwei- und Dreiklassenmedizin. Wer also heute nicht den Mut findet, die jetzt schon erkennbar notwendigen, richtigen Entscheidungen zu treffen, der wird sich in zehn, spätestens zwanzig Jahren vor der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland dafür verantworten müssen, dass große Teile des medizinischen Fortschritts nur noch Teilen der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Und schließlich werden wir nicht umhin kommen, in der Arbeitsmarktpo-

litik Veränderungen vorzunehmen, um wieder ein höheres Maß an Beschäftigung zu erreichen. Ich sage bewusst, „ein höheres Maß an Beschäftigung“ und nicht „ein geringeres Maß an statistisch erfasster Arbeitslosigkeit“; denn auch hier muss klar sein, worum es geht. Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland sinkt. Sie sinkt im Wesentlichen aus statistischen Gründen, weil eine größere Zahl von Menschen aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheidet, als in das Erwerbsleben eintritt. In Wahrheit konzentriert sich die Hoffnung derer, die nur auf die Arbeitslosenstatistik blicken, darauf, dass aus älteren Arbeitslosen Rentner werden, und nicht darauf, dass aus jüngeren Arbeitslosen Beschäftigte werden. Deswegen müssen wir über eine beschäftigungsorientierte Politik sprechen, und deswegen müssen wir den Anspruch erheben, nicht nur die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit zu senken, so gut und wichtig das ist. Wir müssen ein höheres Maß an Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Und auch in der Beschäftigungspolitik gilt es, das Subsidiaritätsprinzip, die Eigenverantwortung, stärker in Anspruch zu nehmen.

Ich will Ihnen das lang angekündigte Beispiel nennen. Das große Automobilunternehmen VW unterhält viele Werke und Produktionsstätten, eines davon im ostfriesischen Emden. In diesem Werk waren 1100 Arbeitnehmer auf der Basis des seit 1996 geltenden Beschäftigungsförderungsgesetzes beschäftigt. Diese 1100 Beschäftigten mit einem befristeten Arbeitsvertrag konnten nicht weiterbeschäftigt werden, weil die Auftragslage dieses Unternehmens objektiv die weitere Beschäftigung nicht ermöglicht hat. Das Unternehmen stand vor der Wahl, die befristet Beschäftigten nicht weiterzubeschäftigen oder ihnen nach dem Vorbild des in der chemischen Industrie bereits entwickelten so genannten Transfersozialplans eine Beschäftigung in der Region anzubieten in einer Kraftanstrengung, die auch mit vielen anderen Unternehmen in der Nachbarschaft unternommen wurde. Das Ergebnis der Bemühungen des Unternehmens war: Den 1100 befristet Beschäftigten, die nicht weiterbeschäftigt werden konnten, sind in der näheren Umgebung 1200 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse angeboten worden. Alle Unternehmen haben einen Nettolohn zugesagt, der mindestens 400 DM über dem Arbeitslosengeld lag.

Meine Damen und Herren! Von den 1100 befristet Beschäftigten, die ein solches Angebot bekommen haben, haben ganze drei das Angebot angenommen! Alle anderen sind lieber in die zeitweise Arbeitslosigkeit gegangen.

In einem Land, in dem sich von 1100 Beschäftigten nur drei für die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses entscheiden und über 1000 lieber in die Arbeitslosigkeit gehen, als eine Beschäftigung anzunehmen, in einem solchen Land ist der Arbeits„markt“ nicht mehr in Ordnung!

Wir werden sehr viel höhere Anreize setzen müssen, damit Arbeitnehmer, die in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden drohen, ihre eigene Verantwortung auch wahrnehmen, eine angebotene Beschäftigung anzunehmen, und sich nicht erst einmal in die kollektive Absicherung der Arbeitslosigkeit fallen lassen.

Es gibt ein weiteres, letztes – viertes – großes Thema, bei dem ordnungspolitische Grundsatzentscheidungen auch und gerade in diesem Jahr erforderlich sind. Ich meine die Zukunft der Europäischen Union. Die Europäische Union steht mit der Erweiterung um bis zu zwanzig neue Mitglieder vor der größten Erweiterung ihrer Geschichte. Wir alle wissen, dass die Europäische Union der Fünfzehn von heute auf diese große Erweiterung selbst nicht hinreichend vorbereitet ist. Die Europäische Union ist weder finanziell noch institutionell, noch von ihren politischen Entscheidungsmechanismen her in der Lage, eine solche Erweiterung zu verkraften. Jeder weiß das. Deswegen muss die Regierungskonferenz, die im Januar dieses Jahres begonnen hat und zum Ende des Jahres 2000, mit dem Ende der französischen Ratspräsidentschaft, abgeschlossen werden soll, diese Europäische Union erweiterungsfähig machen. Ich will ausdrücklich sagen, dass der Bundesaußenminister mit seiner Rede, die er am 12. Mai eher in der Form einer Antrittsvorlesung eines Privatmannes als in der Form einer Parlamentsrede gehalten hat, jedenfalls mit den Gedanken, die er dort geäußert hat, die richtigen Fragen gestellt hat.

Aber beantwortet er sie auch in der richtigen Reihenfolge? Muss die Reihenfolge nicht lauten, dass die Europäische Union zunächst selbst die notwendigen Entscheidungen trifft, um erweiterungsfähig zu sein? Muss nicht auch auf die Frage, welche Kompetenzen diese Europäische Union denn jetzt und nach ihrer Erweiterung wahrnehmen soll, eine Antwort gegeben werden?

Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat Recht, wenn er öffentlich darauf hinweist, dass es wichtig ist, dass sich diese Europäische Union auf eine Grundrechtscharta versteht, die Abwehrrechte des Bürgers auch und gerade gegen die Institutionen der Europäischen Union formuliert. Aber er hat auch Recht, wenn er darauf hinweist, dass dies nicht eigentlich die erste Priorität ist für die Vorbereitung der Europäischen Union auf die Erweiterung. Die eigentliche Priorität müsste sein, eben eine Ordnung innerhalb der Europäischen Union zu schaffen, die die Kompetenzen klärt zwischen der europäischen Ebene, den Mitgliedstaaten und den regionalen Gebietskörperschaften. Die Europäische Union wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich, ökonomisch würde man sagen: auf ihre Kernkompetenzen besinnt, die da sind: die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Formulierung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bis hin zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und die Kompetenzen in der inneren Sicherheit, die notwendig sind, damit die Mitgliedstaaten in der Bekämpfung insbesondere der grenzüberschreitenden Kriminalität erfolgreich sein können. Aber muß die Europäische Union wirklich Fauna-Flora-Habitat-Regeln aufstellen? Muß die Europäische Union wirklich über eine Richtlinie über „Mobbing am Arbeitsplatz“ streiten? Können das nicht die Mitgliedstaaten besser? Können das nicht auch innerhalb der Mitgliedstaaten zum Teil die Länder besser? Müssen wir nicht gerade in einer sich vergrößernden Europäischen Union die kommunale Selbstverwaltung stärken? Müssen wir also nicht, um es auf den Kern zurückzuführen, auch und gerade in der Europäischen Union dem Subsidiaritätsprinzip zur Geltung verhelfen? Müssen wir nicht dezentrale Ordnung statt zunehmenden europäischen Zentralismus befürworten? Also auch hier: Grundentscheidungen, die notwendig sind, gerade jetzt, vor der großen Erweiterung der Europäischen Union.

Was bedeutet dies nun alles für uns, für die Union aus CDU und CSU?

Meine Damen und Herren! Gegen eine Regierung, die mit gefälligen, häufig nicht sehr inhaltsreichen, aber medienwirksamen Floskeln antritt – ich erinnere an das Jahr 1998, als allein der Slogan „Innovation und Gerechtigkeit“ ausreichte, um ein Wahlvolk zu mobilisieren –, haben wir keine Chance, wenn wir in den Wettbewerb um die besten Medienbilder eintreten. Wir haben insbesondere dann keine Chance, wenn wir dieser Bundesregierung nicht kraftvoll entgegentreten, einer Bundesregierung, die bis jetzt nicht einen einzigen Anspruch an den Staat zurückgewiesen hat. Wir haben keine Chance, wenn wir versuchen, der Bundesregierung mit den gleichen Mitteln den Rang abzulaufen. Die rot-grüne Bundesregierung stützt sich auf eine Wählerklientel, die in der Regel nicht bereit ist, Ansprüche an den Staat zurückzunehmen. Auch die Gewerkschaften werden nicht aufgeben, den Preis für ihre Unterstützung der SPD im Bundestagswahlkampf einzufordern.

Von uns erwarten dagegen die älteren und vor allem die jüngeren Menschen, dass wir auf der Grundlage von Wert- und Ordnungsentscheidungen Konzepte für die Zukunft entwerfen, die im Sinne von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit eine innere Konsistenz aufweisen. Ich bin gerade bei der jüngeren Generation sicher, dass sie sich von solchen Konzepten mehr überzeugen lässt als von kurzfristig gut gestellten Bildern. Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, innere Konsistenz von politischen Entscheidungen, das alles wird uns, der Union, nur gelingen, wenn wir unsere ordnungspolitischen Defizite beseitigen und wenn wir uns auf die Elemente eben einer Ordnungspolitik besinnen, die für Deutschland so außergewöhnlich erfolgreich war, nämlich die Grundentscheidung für die Soziale Marktwirtschaft und mit ihr die Sozialprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Verpflichtung auf das Gemeinwohl.